



# **Rahmenkonzept «Projekte zur Förderung von Inklusion in Sport und Bewegung»**

von der Swisslos-Sportfonds-Kommission verabschiedet am 12. März 2026

---

## **1. Ausgangslage**

Sport kann Menschen verbinden. Gerade in Gruppen, in denen Menschen gemeinsam aktiv sind, kann er dazu beitragen, soziale Kontakte aufzubauen und Grenzen zu überwinden. Damit sich dieses Potenzial entfalten kann, braucht es einen inklusiven Zugang zu Sport- und Bewegungsaktivitäten. Das bedeutet, ausgrenzende Strukturen systematisch zu identifizieren und abzubauen, um den Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe in Sport und Bewegung zu ermöglichen – unabhängig von individuellen körperlichen, kognitiven, sozialen oder strukturellen Voraussetzungen der Sportler\*innen.

Damit kann inklusiver Sport auch zur Verminderung von Ungleichheiten betreffend Zugang und Ausübung von Sport beitragen. In der Schweiz treiben beispielsweise Frauen, ältere Personen oder Menschen mit Migrationsgeschichte weniger Sport als jugendliche, einheimische Männer. Ähnliches dürfte auch für Menschen mit Beeinträchtigung oder queere Personen gelten.

Der Begriff der Inklusion bezieht sich ursprünglich auf Menschen mit Beeinträchtigung im Zusammenhang mit der strukturellen Öffnung von Bildungsinstitutionen ab den 1990er Jahren. Inklusiver Sport bedeutet in diesem Kontext beispielsweise die Überwindung baulicher Barrieren oder die Anpassung von Sport- und Bewegungsaktivitäten. Übertragen auf andere Zielgruppen bedeutet er, hinderliche Strukturen zu identifizieren und zu überwinden. Hinsichtlich des Geschlechts könnten beispielsweise auf Männer zu geschnittenen Sportmaterial oder geschlechtergetrennte Wettkampfformen in den Blick genommen werden. Mit Blick auf queere Personen könnte ein Fokus auf der im Sport oftmals vorherrschenden Heteronormativität liegen.

Hier knüpft die Swisslos-Sportfonds-Kommission mit dem neuen Schwerpunkt «Inklusion» an. Ergänzend zur Förderung von Mädchen und Frauen in Sport und Bewegung werden ab März 2026 Aktivitäten und Initiativen im Bereich Inklusion in Sport und Bewegung unterstützt.

## **2. Finanzielle Mittel für innovative Projekte und Initiativen**

Ab 2026 werden innovative Projekte und Initiativen zur Förderung von Inklusion in Sport und Bewegung unterstützt. Die Unterstützung ist befristet und wird über den Budgetprozess des Swisslos-Sportfonds festgelegt.

Die Förderung orientiert sich an einem Sportbegriff, der eine regelmässige Ausübung von körperlicher Aktivität meint. Alltagsbewegung und bewegungsintensive Tätigkeiten wie bspw. die Ausführung von Haus- und Gartenarbeiten wird ausgeschlossen.<sup>1</sup>

## **2.1 Anforderungen an die Unterstützung von Projekten und Initiativen**

In dieser Ausschreibung werden jene Settings, Formen und Ausrichtungen von Sport und Bewegung berücksichtigt, bei denen Inklusion sinnhaft ist. Separative Angebote, die auch ihre Berechtigung haben, werden ausgeschlossen.

Berücksichtigt werden Projekte, Initiativen oder Angebote, die

- neu konzipiert sind und bis anhin noch nicht durchgeführt wurden.
- neu den inklusiven Ansatz verfolgen und entsprechend weiterentwickelt werden. Dabei ist die intensive Auseinandersetzung mit dem inklusiven Ansatz aufzuzeigen.

### **2.1.1 Inhaltliche Spezifizierungen**

Prämisse: Es geht demnach um die Überwindung ausgrenzender Strukturen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe an einer Sport- oder Bewegungsaktivität aller Menschen unabhängig von Fähigkeiten, Behinderungen, Herkunft, Religion oder anderen Merkmalen gegeben ist.<sup>2</sup> Die Definition bezieht sich auf alle Vielfaltsdimensionen (z.B. physische und psychische Beeinträchtigung, sexuelle Identität, Alter, Herkunft etc.).

Darauf aufbauend gilt: Die Projekte oder Initiativen...

- fokussieren explizit die Ermöglichung dieser Vielfalt; dabei kann eine oder mehrere Vielfaltsdimensionen zum Tragen kommen.
- benennen und überwinden ausgrenzende Strukturen; z.B. infrastrukturelle Barrieren, hinderliche Normen, fehlende Angebote.

### **2.1.2 Weitere inhaltliche Vorgaben und Rahmenbedingungen**

Die Projekte und Initiativen sind wirkungsorientiert zu gestalten. Wirkungsziele und Messindikatoren sind festzulegen. Dem Sportamt Basel-Stadt ist periodisch über die Entwicklung des Projekts/der Initiative und die Zielerreichung zu berichten.

Erfolgreiche Projekte und Initiativen sollen ohne Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds in eine selbsttragende Regelstruktur überführt werden können (sportbezogene Nachhaltigkeit). Die entsprechende Planung ist aufzuzeigen.

### **2.1.3 Formale Voraussetzung**

Unterstützt werden ausschliesslich gemeinwohlorientierte Vorhaben aus dem Kanton Basel-Stadt mit inklusivem Charakter.

---

<sup>1</sup> Als Orientierungshilfe kann z. B. die Liste der J+S-Sportarten verwendet werden.

<sup>2</sup> Swiss Olympic, n.d.; Radkte & Tiemann, 2015

### **2.1.4 Ausschluss-Kriterien**

Ist eines der folgenden Kriterien erfüllt, kann kein Beitrag zur Förderung von Sport und Bewegung mit Schwerpunkt Inklusion im Sinne des Rahmenkonzepts entrichtet werden:

- Andere Themenbereiche / anderer Fokus
- Parteipolitische oder religiöse Aktivitäten
- Gewinnorientierte Ausrichtung
- Bereits durchgeführte/bestehende Aktivitäten und Initiativen
- Schulprojekte und staatliche Angebote
- Unterstützung von Einzelpersonen
- Materialanschaffungen ohne direkten Projektbezug
- Mannschaftsreisen, Turnierteilnahmen;
- Tagungen/Foren.

Diese Ausschluss-Kriterien gelten für das Rahmenkonzept «Förderung von Inklusion in Sport und Bewegung». Für einzelne der aufgeführten Beitragsarten können auf Basis der Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen Beiträge aus den Mitteln des Swisslos-Sportfonds beantragt werden.<sup>3</sup>

### **2.2 Beitragsempfängerinnen und -empfänger**

Anträge einreichen können Verbände, Vereine, Organisationen oder Sportanbietende ohne kommerzielle Ausrichtung.

### **2.3 Zielgruppe**

Zielgruppe des Projekts oder der Initiative sind Personen wohnhaft im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung muss im Kanton Basel-Stadt oder auf einer Sportanlage im Eigentum des Kantons Basel-Stadt erfolgen. Bei Materialanschaffungen ist entscheidend, dass der Sitz der Antragsstellenden und deren hauptsächlicher Anwendungsort im Kanton Basel-Stadt ist.

### **2.4 Unterstützungsbeitrag**

Projekte und Initiativen werden bis zu maximal 75 Prozent der Kosten finanziert, wobei das Finanzierungsdach pro Projekt/Initiative bei 25'000 Franken liegt.<sup>4</sup> Die anrechenbaren Kosten dürfen maximal einen Zeitraum von zwei Jahren umfassen.

Vorauszahlungen bis maximal 80 Prozent des bewilligten Beitrags sind möglich. Nicht verwendete Mittel werden zurückgefordert.

---

<sup>3</sup> Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen für Beiträge aus den Swisslos-Sportfonds-Mitteln des Kantons Basel-Stadt.

<sup>4</sup> Allfällige Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds anderer Kantone werden abgezogen.

### **3. Abwicklung der Projektunterstützung**

Eingaben sind über die Webseite des Sportamts Basel-Stadt «Finanzielle Unterstützung für den Sport» vorzunehmen. Über die Vergabe entscheidet die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds im Sinne dieses Rahmenkonzepts. Das Budget wird jährlich festgelegt.

Folgende Angaben und Unterlagen sind für das Gesuch notwendig:

Eingabe:

- a. Formale Angaben zu Organisation, Art der Aktivität, Umsetzungsort, zeitliche Umsetzung, Zielgruppe, Anzahl Teilnehmer\*innen;
- b. Beschrieb der geplanten Aktivitäten;
- c. Darlegung der Wirkungsziele und Messindikatoren;
- d. Bei weiterentwickelten Angeboten: bisherige Wirkungen und Ergebnisse;
- e. Überlegungen zur Überführung in Regelstrukturen
- f. Budget (Aufwand und allfällige Erträge) und beantragter Beitrag.

Umsetzung:

- a. Berichterstattung über die Zielerreichung nach Absprache mit dem Sportamt Basel-Stadt;
- b. allfälliger Vorschuss nach Rücksprache mit dem Sportamt Basel-Stadt.

Projektabschluss:

- a. Abrechnung über Link in der Beitragsbestätigung;
- b. Evaluation inkl. Kennzahlen.

### **4. Öffentliche Publikation der Projekte**

Das Sportamt Basel-Stadt kann über die eingegebenen Projekte und Initiativen auf der kantonalen Website oder anderen Kanälen berichten.